



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung,
Digitalisierung und Gesundheit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 05.12.2024

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
am Dienstag, 10. Dezember 2024, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2024

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung

2. 24-F-22-0083

Bestandsaufnahme - Ein Jahr City-Manager

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 03.12.2024 -

Seit einem Jahr ist der City-Manager in der Landeshauptstadt Wiesbaden tätig. Mit dem City-Management wurde eine zentrale Stelle geschaffen, um die Innenstadt zu beleben, ihre Attraktivität zu erhöhen und um auf die Herausforderungen des Einzelhandels, der Gastronomie und der kulturellen Nutzung einzugehen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche neuen Projekte oder Strategien zur Stärkung und Belebung der Innenstadt im ersten Jahr umgesetzt/angestoßen wurden.
 - a. Wie wurde insbesondere der Einzelhandel, die lokale Wirtschaft, unterstützt?
 - b. Inwiefern wurden lokale Unternehmen und Interessensgruppen in die Planungen und Maßnahmen mit eingebunden?
 - c. Welche der festgelegten Ziele konnten bereits vollständig erreicht werden?
 - d. Welche konkreten Daten oder Indikatoren werden genutzt, um den Erfolg dieser Maßnahmen zu messen?
 - e. Gibt es eine Übersicht über die bisher genutzten Fördermittel und deren Einsatz?
2. welche konkreten Pläne und Projekte für das kommende Jahr geplant sind.

Bereich Digitalisierung

3. 22-A-83-0003

Aktuelles aus dem Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Bereich Gesundheit

4. 24-F-63-0124

Risiken bei Drogenkonsum minimieren - Drug Checking ermöglichen

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Volt vom 03.12.2024 -

Drug Checking ist ein essentielles Angebot, um Risiken bei Drogenkonsum einzudämmen. Das Konzept ermöglicht es, Drogen kostenlos und anonym auf ihre Inhaltsstoffe prüfen zu lassen. Zusätzlich können sich Menschen dort persönliche Beratung zu ihrem Konsumverhalten einholen. Es gibt viele Gründe, die für die Errichtung von solchen Angeboten sprechen. Als Beispiele können hier seit 2021 Thüringen und seit 2023 Berlin gelten. Berlin bietet seit Juni 2023 insgesamt drei Drogenteststellen an. Die Bilanz nach einem Jahr sah wie folgt aus: Etwa 1.800 Proben wurden ausgewertet; darunter wurden fast 850 öffentliche Warnungen für getestete Drogen ausgesprochen.¹ Drogenteststellen bieten des Weiteren einen optimalen Ort für Suchtberatung: Die Berliner Teststellen bieten eine obligatorische Erstberatung, in welcher persönlich auf die zu beratende Person eingegangen wird.

¹ <https://taz.de/Drug-Checking-in-Berlin/!6026029/> (letzter Aufruf: 25.11.2024)

Dadurch, dass die Drogenteststellen frei von Stigmatisierung der Konsumierenden sind, handelt es sich um einen Ort, an dem Menschen mit Suchterkrankung sich trauen offen und anonym über ihre Probleme zu sprechen und sich beraten zu lassen. So schafft man ein weiteres niedrigschwelliges Angebot der Beratung, insbesondere für Menschen, die etwa als Gelegenheitskonsumierende auf Partys mögliche Sucht- und Konsumfolgen sonst unterschätzen.

Das Thüringer Modell ist ebenfalls von Relevanz. Die Drogenteststellen sind im Gegensatz zu den Teststellen in Berlin mobil und können daher immer dort eingesetzt werden, wo gerade viele Menschen feiern. Die Konsumierenden müssen dort ihre Drogen selbst testen. Sie werden dabei angeleitet, wie sie die Probe entnehmen. So sichern sich die Drug-Checker*innen rechtlich ab, da sie nicht in Kontakt mit den Drogen kommen.² Dementsprechend braucht das Thüringer Modell für die Umsetzung auch im Gegensatz zu dem Berliner Modell keine Landesverordnung. Nachdem im Juli 2023 von der Bundesregierung im Rahmen des Arzneimittel-Engpassgesetzes ein neuer §10b BtMG geschaffen wurde, welcher Landesbehörden Modellvorhaben im Bereich Drug Checking ermöglicht, plante der damalige hessische Gesundheitsminister Kai Klose bereits für 2023 eine Rechtsgrundlage für Drug Checking Konzepte zu bieten. Diese wurde jedoch nicht mehr umgesetzt. Die jetzige schwarz-rote Regierung äußerte sich nun im November diesen Jahres, an einer Lösung zu arbeiten. Um die Dringlichkeit, vor allem in Anbetracht der in den letzten Jahren steigenden Zahlen an Drogentoten³, zu betonen, soll der Magistrat sich bei der hessischen Landesregierung über den Sachstand der Prüfung eines Drug Checking Konzepts erkundigen und ein intensiveres Hinwirken in Bezug auf die Umsetzung dieses Konzeptes fordern.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung, Gesundheit wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge

- 1) sich bei der hessischen Landesregierung nach dem Sachstand der Prüfung eines Drug Checking Konzeptes in Hessen erkundigen.
- 2) sich in Hinsicht einer effektiven und möglichst schnellen Erwirkung einer Rechtsordnung nach §10b BtMG an die Hessische Landesregierung wenden.
- 3) sondieren, welche Bedarfe für ein mögliches Modellprojekt Drug Checking in Wiesbaden gegeben sind.

5. 24-F-16-0018

Hygienestandards in Friseur- und Barbershops

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 04.12.2024 -

² <https://www.miraculix-lab.de/drug-checking> (letzter Aufruf: 25.11.2024)

³ <https://www.tagesschau.de/inland/regional/hessen/hr-hessen-prueft-drug-checking-fuer-drogenkonsumenten-100.html> (letzter Aufruf: 25.11.2024)

Angesichts der steigenden Zahl von Hautpilzinfektionen in Hessen, die mit unzureichenden Hygienestandards in Friseur- und Barbershops in Verbindung gebracht werden, ist es notwendig Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheitsrisiken für die Bürgerinnen und Bürger Wiesbadens zu minimieren.

Ziel ist es, die Häufigkeit der Hygienekontrollen in Friseur- und Barbershops zu erhöhen, um die Einhaltung der bestehenden Vorschriften sicherzustellen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Zyklus werden die Hygienevorschriften in Friseur- und Barbershops in Wiesbaden kontrolliert?
2. Wie viele Fälle von Hautpilzinfektionen, die durch unsachgemäße Hygiene in einem Friseur- oder Barbershop übertragen wurden sind dem Wiesbadener Gesundheitsamt bisher bekannt?
3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das Problem einzudämmen?
4. Sind Hygieneschulungen für die Mitarbeiter von Friseur- und Barbershops verpflichtend? Wenn ja wie oft, wenn nein, warum nicht?

folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Regelmäßige Hygienekontrollen durch das Gesundheitsamt:
 - o Das Gesundheitsamt wird angewiesen, die Hygienekontrollen in Friseur- und Barbershops in Wiesbaden zu intensivieren.
 - o Es sollen verbindliche Kontrollzyklen eingeführt werden.
2. Bei wiederholten Verstößen sollen angemessene Sanktionen geprüft und umgesetzt werden.

Bereich Allgemeines:

6. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 24-F-63-0047

DL 32/24-1

Alternativantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum TOP I/7 (24-F-22-0023 - Festpreise auch für Taxifahrten) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Mai 2024

- Bericht des Dezernates VII vom 10.09.2024 -

2. 24-V-04-0010

DL 33/24-2

Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete

3. 24-V-07-0007

Smart City Wiesbaden - Folgeförderung durch das Land Hessen im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat“

- Die Unterlagen werden nachgereicht -

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 10.12.2024 -

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende